

Nr. **XIX. GP-NR**
1961 1J
1995 -09- 27

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

betreffend Verdacht des Amtsmißbrauchs und der Zweckentfremdung öffentlicher Gelder (Veruntreuung)

Einem Studentenvertreter wurde an der Montanuniversität Leoben vom Rektor sein Recht auf Einsichtnahme in die Rechnungsabschlüsse über die Geschäfte der Einrichtungen nach § 2 Abs. 2 UOG (i.d.F. vom Dez 1987) für das Jahr 1993 verunmöglicht. Dadurch konnte er seiner demokratischen Pflicht der Überprüfung dieser Rechnungsabschlüsse nicht ordnungsgemäß nachkommen.

In einer Anzeige an die Staatsanwaltschaft Wien vom 24.6.95, eingebracht am 126.6.1995, äußert dieser Studentenvertreter den Verdacht, daß die Einsichtnahme u.a. deshalb verunmöglicht worden sei, weil es vielleicht Unregelmäßigkeiten in der Finanzgebarung zu verbergen gebe.

Weiters führt er an, daß von Seiten des Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bis zum Tag der Anzeige keine gesetzmäßige Prüfung der gegenständlichen Geldverwendung stattgefunden habe.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Können Sie ausschließen, daß die Gelder an der Montanuniversität Leoben im Rechnungsjahr 1993 zweckwidrig verwendet wurden?
2. Können Sie ausschließen, daß der Rechnungsabschluß 1993 betreffend die Einrichtungen gem. § 4 Abs. 5 UOG (i.d.F. 1987) Unregelmäßigkeiten enthält?
3. Sind die diesbezüglichen Prüfungen Ihres Ministeriums bezüglich des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1993 abgeschlossen?
4. Wenn ja: Was war das Ergebnis dieser Überprüfung?
5. Wenn nein: Warum hat trotz des Vorliegens einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien bisher noch keine Überprüfung stattgefunden?
6. Wie stehen Sie zur Verweigerung des Rechtes auf Einsichtnahme in die Rechnungsabschlüsse und Prüfung und welche Folgen wird diese Verweigerung ~~des~~ demokratischen Rechts für den betreffenden Rektor haben?